

## Schulamt Bremerhaven

### Flexible Wege in den Lehrberuf -

### Berufseinstiegsphase (BEP) für Quereinsteigende<sup>1</sup> in der Stadtgemeinde Bremerhaven

#### Intention der Maßnahme

Lehrkräfteangebots- und bedarfsprognosen weisen darauf hin, dass der derzeitige Lehrkräftemangel in den Bremerhavener Schulen noch (mindestens) die nächsten 5 – 10 Jahre bestehen bleibt. Die derzeit durch das Land bereitgestellten Seiteneinstiegsprogramme sind weder im Umfang der bereitgestellten Plätze noch in der Struktur (dies betrifft insbesondere die erforderlichen Fächerkombinationen) geeignet, um dem Bedarf an Lehrkräften in den Bremerhavener Schulen in ausreichendem Umfang gerecht zu werden. Quereinsteigende sind und bleiben daher eine wichtige personelle Ressource für den Schuldienst in Bremerhaven. Das Schulamt Bremerhaven qualifiziert daher Quereinsteigende für den Schuldienst in Bremerhaven im Rahmen der kommunalen Berufseinstiegsphase „Flexible Wege in den Lehrberuf“ (BEP). Mit diesem Qualifizierungsprogramm werden professionsbezogene Kompetenzen (Fachdidaktik + Pädagogik) für einen guten Start in den Lehrberuf erworben. Eine fortgesetzte Qualifizierung (die durch die Wahrnehmung der Fortbildungsverpflichtung sichergestellt wird) bleibt gleichwohl erforderlich. Alle Quereinsteigenden in Bremerhaven nehmen am BEP entweder vollständig teil oder solange, bis sie im Laufe der Qualifizierungsphase in ein Seiteneinstiegsprogramm wechseln können. Das Absolvieren eines Seiteneinstiegsprogramms, mit dem ein dem zweiten Staatsexamen gleichgestellter Abschluss erworben werden kann, bleibt weiterhin das oberste Ziel.

#### Zielgruppen des BEP

1. Hochschulabsolvent:innen eines fachwissenschaftlichen Studiengangs mit mindestens sechs Monaten Berufserfahrung, die sich entschieden haben, eine berufliche Neuorientierung in den Lehrberuf vorzunehmen.
2. Hochschulabsolvent:innen eines fachwissenschaftlichen Studiengangs unmittelbar nach Abschluss ihres Studiums, für die die Teilnahme am BEP eine zweijährige sinnvolle und sinnstiftende Tätigkeit in einer beruflichen Orientierungsphase darstellt. Nach erfolgreichem Abschluss des BEP besteht die Möglichkeit einer Tätigkeit als Lehrkraft.

---

<sup>1</sup> Definitionen: Quereinsteigende sind Personen, die einen fachwissenschaftlichen Abschluss erworben haben und in der Tätigkeit einer Lehrkraft im Angestelltenverhältnis ohne zweites Staatsexamen im Bremerhavener Schuldienst beschäftigt sind (befristet oder unbefristet).

Seiteneinsteigende sind Personen, die erfolgreich ein Seiteneinstiegsprogramm des Landes Bremen durchlaufen haben, mit dem ein dem zweiten Staatsexamen gleichgestellter Abschluss erworben wird. Sie gelten nach Abschluss des Seiteneinstiegsprogrammes als vollausgebildete Lehrkräfte.

## **Zugangsvoraussetzungen**

Hochschulabschluss (Master oder Diplom (U), in Ausnahmefällen Diplom (FH) mit mindestens 240 Credit Points bei einem Studium über acht Semester i.d.R. in einem Mangelfach. Die Mangelfächer werden in der jeweiligen Ausschreibung ausgewiesen.

Fachwissenschaftliche Leistungen, die in einem wissenschaftlichen Studium erworben wurden, aus denen sich mindestens ein Unterrichtsfach gemäß KMK Fächerkatalog ableiten lässt (nur fachwissenschaftliche Inhalte). Der Umfang der erforderlichen fachwissenschaftlichen Leistungen orientiert sich an den jeweils geltenden Vorgaben der Seiteneinstiegsprogramme des Landes.

## **Zeitpunkt und Häufigkeit der Durchführung**

Das BEP beginnt mit der Kompaktphase zweimal jährlich jeweils im **April** und im **Oktober** eines Jahres. Der genaue Zeitpunkt wird so terminiert, dass nach Abschluss des BEP zum jeweiligen Schulhalbjahr (d.h. 01.02. bzw. 01.08.) von der Kompaktphase in die Qualifizierungsphase/Praxisphase gewechselt werden kann (Erläuterungen zu den Phasen s.u.)

Die Ausschreibung erfolgt jeweils im **April** und im **Oktober** mit einer **4-wöchigen** Ausschreibungsfrist.

## **Durchführung in Vollzeit und/ oder Teilzeit**

Die Kompaktphase kann nur in Vollzeit durchgeführt werden, die Qualifizierungsphase hingegen kann in VZ oder TZ (mindestens 50% eines regulären Beschäftigungsverhältnisses) durchgeführt werden.

## **Dauer und Struktur des BEP**

Das BEP besteht aus der

- A. Bewerbungsphase,
- B. der Kompaktphase (Beschäftigung in einem Qualifizierungs-/Praktikumsverhältnisses)
- C. einer Qualifizierungsphase/Praxisphase (Beschäftigung in der Tätigkeit einer Lehrkraft).

Die Gesamtdauer des BEP beträgt 4 Monate (Kompaktphase) + 3 Schulhalbjahre (Qualifizierungsphase/Praxisphase). Die Dauer der Teilnahme kann sich durch Beginn eines Seiteneinstiegs verkürzen.

## **Erläuterung der Phasen**

### A. Bewerbungsphase

Während der Ausschreibungsfrist findet eine online Informationsveranstaltung statt, in denen Ziele, Inhalte und Voraussetzungen des BEP erläutert werden.

Am BEP interessierten Personen wird vor Einstellung die Möglichkeit geboten, in einer Schule zu hospitieren, um das Berufsfeld aus der Perspektive einer Lehrkraft kennenzulernen.

Die Teilnehmenden erhalten vor Beginn eine individuelle Auskunft über das Ergebnis der Prüfung ihrer Fachanerkennung und die daraus ableitbaren Möglichkeiten für einen Seiteneinstieg sowie ihrer arbeitsvertraglichen Möglichkeiten.

## B. Kompaktphase

Dauer: 4 Monate. Verantwortlich ist die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO).

- 2.Durchgang des Berufseinsteigenden Programm Kompaktphase 20.04.2022 – 24.08.2022
- 3.Durchgang des Berufseinsteigenden Programm Kompaktphase 01.10.2022 – 31.01.2023
- 4.Durchgang des Berufseinsteigenden Programm Kompaktphase 12.04.2023 – 16.08.2023
- 5.Durchgang des Berufseinsteigenden Programm Kompaktphase 03.10.2023 – 02.02.2024

Die Kompaktphase dient dem ersten Kennenlernen des Lehrberufs und einem beginnenden Perspektivwechsel sowie dem Erproben in der Tätigkeit einer Lehrkraft. **In der Kompaktphase wird kein eigenverantwortlicher Unterricht durchgeführt!** Während der Kompaktphase sind die Teilnehmenden an ihrer Ausbildungsschule eingesetzt und nehmen zudem an Begleitveranstaltungen in der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung teil. Die Begleitveranstaltungen gliedern sich in einerseits Fortbildungen und andererseits einem Coaching in (Klein)gruppen. Im Coaching wird die Tätigkeit in der Ausbildungsschule reflektiert. Um den Charakter als Ausbildungsphase deutlich zu machen, erhalten die Teilnehmenden einen Qualifizierungs-/Praktikumsvertrag. Dies bedeutet, dass in der Kompaktphase **kein** eigenverantwortlicher Unterricht, sondern **ausschließlich Ausbildungsunterricht** durchgeführt wird.

Die Probezeit der Kompaktphase endet nach 2 Monaten mit einer schriftlichen Stellungnahme der Schulleitung sowie der Abgabe von drei Unterrichtsentwürfen, welche in der Abteilung SEFO hinterlegt werden. Beides ist ausschlaggebend für die Fortführung der Maßnahme.

Während der Kompaktphase erstellen die Teilnehmenden ein Portfolio.

---

Die Kompaktphase schließt mit einem Reflexionsgespräch, der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung, den Schulleiter:innen und dem Schulamt ab, in dem auf Grundlage des Portfolios die bisherigen Erfahrungen der Anforderungen an den Lehrberuf reflektiert werden.

In Auswertung des BEP wird darüber entschieden, ob das Portfolio der Teilnehmer:innen für die Bewerbung auf ein Seiteneinstiegsprogramm des Landes genutzt werden kann.

(Ziele und Inhalte der Kompaktphase vgl. Anlage 1)

### C. Qualifizierungsphase/Praxisphase

Die Teilnehmenden wechseln direkt von der Kompaktphase in die Qualifizierungsphase. In der Qualifizierungsphase/Praxisphase finden mit abnehmender zeitlicher Intensität weiterhin Fortbildungen und Coachings statt.

Fortbildungen und Coachings finden im ersten Schulhalbjahr (SHJ) der Q/R-Phase immer jeden zweiten Freitag verpflichtend und ab dem zweiten SHJ immer am Mittwoch statt. Im dritten SHJ bietet die Abteilung SEFO immer noch Angebote für Teilnehmer:innen auf freiwilliger Basis an. Pro Veranstaltung sind sechs Zeitstunden vorgesehen, welche sich in ca. 17 Termine äußern.

Die Qualifizierungsphase/Praxisphase endet mit einem Reflexions- und Perspektivgespräch an dem alle bereits in der Kompaktphase beteiligten Instanzen teilnehmen. Im Reflexionsgespräch wird mit den Teilnehmenden über ihre berufliche Perspektive und ihre Eignung für den Lehrberuf gesprochen.

#### **Akteure, Durchführungsbedingungen und Mentoring**

Es wird angestrebt, dass das gesamte BEP an einer Schule absolviert wird. Aus organisatorischen Gründen und in einer Einzelfallentscheidung kann in Abstimmung mit der Abteilung Personalangelegenheiten/Lehrkräfte an eine andere Schule gewechselt werden.

Die aufnehmende Schule sollte eine:n feste:n Ansprechpartner:in festlegen, der/die den Schulbetrieb erklärt. Darüber hinaus benötigt jede Schule einen internen oder externen Mentor:in, welcher den/die Teilnehmer:in den gesamten Zeitraum betreut. Dieses Mentoring wird entweder durch die Schule (internes Mentoring) oder durch die SEFO (externes Mentoring) bereitgestellt.

Teilnehmer:innen wenden sich mit arbeits- und dienstrechtlichen Fragestellungen an die Abteilung Personalangelegenheiten/Lehrkräfte. Alle anderen Fragen werden vom SEFO beantwortet.

Eine begleitende Arbeitsgruppe (Mitglieder: Schulamtsleitung, Fachaufsicht, Verantwortliche aus SEFO und Sachgebiet Personalangelegenheiten, Mitbestimmung) führt das Monitoring im Verständnis eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses durch.

#### **Beschäftigungsverhältnis während der BEP Phase und Entlastungsstunden**

Kompaktphase: In der Kompaktphase erhalten die Teilnehmenden einen Vertrag im Rahmen eines Qualifizierungsverhältnisses/Praktikumsvertrages (50% eines EG 13 Gehaltes). Die Teilnehmenden werden den Schulen nicht als Stelle angerechnet, sondern stehen als zusätzliche Ressource zur Verfügung. Die durchschnittlichen Arbeitszeiten richten sich nach den jeweiligen Schulformen und sind für die:

- Primarstufe mit 28 LWS
- Sekundarstufe I mit 27 LWS sowie
- Sekundarstufe II a mit 25 LWS
- Berufsschulen mit 25 LWS einzuordnen.
- Sonderpädagog:innen werden mit 27 LWS eingestellt.

In der Q-P-Phase erhalten die Teilnehmenden mit einem befristeten Vertrag in der Tätigkeit einer Lehrkraft im Angestelltenverhältnis. Sie erhalten zur Teilnahme an Fortbildungen bzw.

am Coaching in der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung Entlastungsstunden im folgenden Umfang (unabhängig von der Stundenverpflichtung):

- In den ersten zwei Schulhalbjahren je 5 LWS
- Im dritten Schulhalbjahr entfällt das verpflichtende Fortbildungsangebot und wird ersetzt durch ein freiwilliges Angebot der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung. Jeder/m Teilnehmer:in steht das allgemeine Fortbildungsangebot der Abt. SEFO in Form von Unterstützung/Beratung/Vermittlung/Mediation sowie den Veranstaltungen des LIS zur Verfügung. Es gibt keine individuelle Betreuung mehr.

Das bedeutet, dass Teilnehmer:innen in der Sekundarstufen I mit 22 LWS in der Schule beschäftigt sind. In der Primarstufe mit 23 LWS, SEK II 20 LWS.

Die Durchführung in Teilzeit ist lediglich im Bereich von minimal 15 LWS vorgesehen, da eine Präsenz an Schule mit wenigsten 10 LWS gewährleistet sein sollte.

**Anlagen:**

Anlage 1: Ziele und Inhalte der Kompaktphase

## Anlage 1

### Ziele und Inhalte der Kompaktphase (Bestandteil des Ausbildungsvertrages)

#### Ziele der Kompaktphase

Das eigene unterrichtliche und pädagogische Handeln unter Anleitung planen, erproben und reflektieren.

Kompetenzen gemäß der KMK Lehrerbildungsstandards (Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Innovieren) erwerben.

Schule in der Gesamtheit der an Lehrpersonen gestellten Anforderungen mit der Vernetztheit und Komplexität der Aufgaben in einer berufsnahen Praxissituation erleben.

Beobachtungen und Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtspraxis reflektieren und analysieren.

Das eigene professionelle Selbstkonzept über einen längeren Zeitraum durch eine begleitende Rollenreflexion weiterentwickeln.

#### Inhalte der Kompaktphase

- Anbahnung von Kompetenzen zur Durchführung einer ausführlichen schriftlichen Planung und entsprechenden Durchführung einer Unterrichtsstunde. Eine ausführliche Unterrichtsplanung enthält in der Regel eine Analyse der Lernvoraussetzungen, eine Analyse der fachlichen bzw. fachwissenschaftlichen Zusammenhänge des Unterrichtsgegenstandes (Sachanalyse light“ bzw. Reflektion), didaktische Überlegungen (didaktische Analyse), methodische Begründungen (methodische Analyse), eine tabellarische Verlaufsskizze des geplanten Unterrichtsverlaufs sowie eine Analyse und Reflexion der Durchführung unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Quellen und Ansätze. Die genauen Vorgaben für ausführliche Unterrichtsentwürfe formulieren die Dozent:innen der Begleitveranstaltungen.
- Kurzplanung, Durchführung und Reflexion von min. 3 Unterrichtsstunden. Diese sind zu dokumentieren und die Dokumentation ist einzureichen. Darüber hinaus können weitere Unterrichtsstunden in Rücksprache mit dem Mentor / der Mentorin eingereicht werden. **Die Durchführung der Unterrichtsstunden darf nur in Anwesenheit des/der Mentor:in erfolgen (Ausbildungsunterricht).**
- Komplexitätsreduzierte Aufgaben (z. B. unterrichtsergänzende, pädagogische Aufgaben mit einzelnen Schüler:innen oder Kleinstgruppen - auch ohne den Mentor:in).
- Kriteriengeleitete Unterrichtshospitationen, angeleitet durch den Mentor / die Mentorin.
- Außerunterrichtliche Aufgaben (z. B. Konferenzteilnahme, Wandertage, Elternabende).
- Beobachtungen und Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtspraxis reflektieren und analysieren.

- Vorbereitung von Unterrichtssequenzen und -materialien.
- Reflexion von Stärken und Entwicklungspotentialen.